



Geschäftsführung Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden

Frau Pesch

Telefon: (0221) 221 26144

E-Mail: doris.pesch@stadt-koeln.de

Datum: 18.01.2024

Niederschrift

über die **21. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 04.12.2023, 17:10 Uhr bis 20:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Frau Erika Oedingen	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Frau Bärbel Hölzing	GRÜNE
Herr Lars Wahlen	GRÜNE
Herr Dr. John Akude	CDU
Herr Franz Philippi	SPD Anwesend in Vertretung für Herrn Karaman.
Herr Stephan Pohl	Auf Vorschlag der CDU
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE Anwesend in Vertretung für Frau Röhrig.
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Catherine Schöppen	Auf Vorschlag der FDP
Frau Nicolin Gabrysch	Auf Vorschlag von KLIMA FREUNDE

Beratende Mitglieder

Herr Franz Gebhardt	Auf Vorschlag der AfD
Herr Dieter Schöffmann	Auf Vorschlag der GRÜNEN
Herr Heinz Klein	Auf Vorschlag der CDU
Herr Nils Beuthert	Auf Vorschlag der SPD
Herr Norbert Plützer	Auf Vorschlag der SPD
Frau Hannelore Hildebrandt	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Frau Niusha Arabi	Auf Vorschlag der FDP
Herr Ralf Tausgraf	Auf Vorschlag von Volt
Herr Andreas Albrecht	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik Auf Vorschlag des Integrationsrates
Frau Regina Schlimkowski Seniorenvertretung der Stadt Köln

Verwaltung

Herr Beigeordneter Ascan Egerer
Herr Dr. Thomas Kreitsch
Herr Erwin Quinders
Frau Julia Shepperson
Herr Christof Wyrwol

Gäste

Herr Hans Kummer
Frau Viktoria Willmann

Schriftführung

Frau Doris Pesch
Herr Dr. Ulrich Höver

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Malik Karaman SPD Herr Philippi ist in Vertretung anwesend.
Frau Uschi Röhrig DIE LINKE Frau Tokyürek ist in Vertretung anwesend.

Beratende Mitglieder

Herr Piotr Mazar Auf Vorschlag von Die FRAKTION
Frau Inge Fuhrmann Auf Vorschlag der GRÜNEN
Herr Stephan Horn Auf Vorschlag der GRÜNEN
Frau Maren Franke Auf Vorschlag der CDU
Frau Yvonne Kürpig Auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Dieter Brühl Auf Vorschlag der SPD
Frau Eugenie Rempel Auf Vorschlag des Integrationsrates
Herr Dr. Burkhard Pfingsthorn Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Achim Schmitz Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, begrüßt die Anwesenden zur 21. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden. Er stellt den

fristgerechten Zugang der Einladung samt Tagesordnung fest. Die Niederschrift zur letzten Sitzung sei ebenfalls zugegangen. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3 Bürgereingaben ohne Verwaltungsvorlage

3.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Müllbekämpfung in Köln", Aktenzeichen 102/23

Bürgereingabe "Müllbekämpfung in Köln" (AZ.: 102/23 S)
3912/2023

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Müllbekämpfung in Köln", Aktenzeichen
102/23
3973/2023

3.2 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Wiedereinführung fester Sperrmülltermine", Aktenzeichen 40/23

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Wiedereinführung fester Sperrmülltermine", Aktenzeichen 40/23
3974/2023

3.3 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Besserer Schutz des NSG 18 - Kiesgrubensee Gremberghoven", Aktenzeichen 204/23

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Besserer Schutz des NSG 18 - Kiesgrubensee Gremberghoven", Aktenzeichen 204/23
3975/2023

3.4 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Tempo 30 in Köln", Aktenzeichen 82/23 und 119/23

Bürgereingabe nach § 24 GO Tempo 30 in ganz Köln einführen (Az.119/23 und 82/23)
3996/2023

- 3.5 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Vermeidung von Toter-Winkel-Unfällen durch die Einrichtung von Spiegeleinstellplätzen für LKW und Busse auf Parkplätzen und Betriebshöfen", Aktenzeichen 205/23

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Vermeidung von Toter-Winkel-Unfällen durch die Einrichtung von Spiegeleinstellplätzen für LKW und Busse auf Parkplätzen und Betriebshöfen", Aktenzeichen 205/23
3978/2023

4 Vorlagen der Verwaltung

5 Anträge

5.1 Mündliche Anträge

5.2 Schriftliche Anträge

5.2.1 Förderprogramm „Ehrenamt und Klimaschutz“ – Bürgerschaftliches Engagement für den Klimaschutz in den Kölner Bezirken stärken
AN/2069/2023

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

6.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

7.1 Mündliche Mitteilungen

7.2 Schriftliche Mitteilungen

7.2.1 Mitteilung zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Deklaration des ehemaligen Barackenlagers und NS-Gedenkortes im Gremberger Wäldchen als Boddendenkmal", Aktenzeichen 164/23 B
3169/2023

7.2.2 Mitteilung zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Verbot des Einsatzes von Unkrautvernichtungsmitteln bei städtischen Grundstücken und städtischen Unternehmen", Aktenzeichen 122/23
3507/2023

7.2.3 Mitteilung zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Verzicht der Bestückung öffentlicher Mülleimer mit Plastiksäcken", Aktenzeichen 140/23 S
3491/2023

- 7.2.4 Mitteilung zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Anrufumleitung in den Ämtern der Stadt Köln", Aktenzeichen 181/21
3831/2023
- 7.2.5 Liste offener Bürgereingaben gemäß § 24 GO NRW für den Ausschuss
3853/2023
- 7.2.6 Mitteilung zur Bürgereingabe nach § 24 GO - Zugverbindung S11 zwischen Köln Blumenberg und Neuss, Aktenzeichen 178/23
3955/2023
- 7.2.7 Petition: Keine Schließung des Kinderkrankenhauses Amsterdamer Straße und des Krankenhauses Holweide, AZ 155/23 B
3197/2023

I. Öffentlicher Teil

- 1 Allgemeines**
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Bürgereingaben ohne Verwaltungsvorlage**
- 3.1 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Müllbekämpfung in Köln", Aktenzeichen 102/23**

**Bürgereingabe "Müllbekämpfung in Köln" (AZ: 102/23 S)
3912/2023**

**Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Müllbekämpfung in Köln", Aktenzeichen 102/23
3973/2023**

Herr Dr. Kreitsch, Dez. VIII / Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB), stellt die Eingabe der heute nicht anwesenden Petentin vor. Er führt aus, dass gegen die sich abzeichnende Entwicklung gegengesteuert wird und verweist hierzu auf die als Mitteilung eingebrachte Stellungnahme der AWB. Zur Stärkung der Abfallvermeidung laufen vielfältige Aktivitäten und in Arbeit stünden das Zero Waste-Konzept, über das der Rat in der Sitzung am 07.12.23 beschließen könne, sowie der Masterplan Stadtsauberkeit. Das Thema Sauberkeit sei allerdings eine Gemeinschaftsaufgabe bei dem der Faktor Mensch mit seinem Verhalten selbstverständlich auch eine Rolle spiele. Die bestehenden Angebote werden aufrechterhalten und auf Angemessenheit und Bedarf geprüft. Die Koordination des Handelns innerhalb der Verwaltung, wenn es um Flächen mit verschiedenen Eigentümern und Zuständigkeiten geht, wolle man dahingehend verbessern, dass eine schnellere Reaktion auf die dort befindlichen Abfälle erfolgen kann. Wichtig sei auch die Unterstützung aus der Zivilgesellschaft, aus dem Ehrenamt „Kölle putzmunter“, um die Menschen zu sensibilisieren auf das Umfeld acht zu geben und andere zu motivieren das in gleicher Weise zu tun. Jedes Jahr würden Kampagnen mit unterschiedlichen Zuschnitten, Botschaften und Partnern durchgeführt. Insbesondere möchte man diejenigen Menschen erreichen, die bisher nicht erreicht werden konnten – die wirklich ihre Abfälle wild entsorgen und sich nicht an die Regeln halten.

Wichtig sei auch das Thema Kontrollen und Ahndungen. Wenn es nicht anders ginge, müsse auch vor Ort das Fehlverhalten angesprochen werden und eine Strafe erfolgen. Diesbezüglich sei man im engen Austausch mit dem Amt für Öffentliche Ordnung. Man wolle herausarbeiten, welche neuen Ansätze über die bisher bekannten hinaus noch möglich sind, um zu signalisieren, dass es ernst gemeint ist mit der Sauberkeit in Köln.

Herr Schöffmann, Grüne, schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen: „Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt den Petent*innen für die Eingaben. Zurzeit wird von der Verwaltung und der AWB der politisch beschlossene Masterplan Sauberkeit erarbeitet und umgesetzt. Hierzu hat es in den Bezirken Betei-

ligungsformate für die Bürger*innen vor Ort gegeben, um sich entsprechend ihrer Vorstellungen und Wünsche einzubringen. Die Verwaltung wird gebeten, sobald die Vorlage zum Maßnahmenkatalog des Masterplans Sauberkeit vorliegen, diese dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden und den Petent*innen zur Kenntnis zu geben und für den Masterplan zu prüfen, welche Vorschläge der Petent*innen berücksichtigt werden können.“

Zu der Frage von Frau Frebel und Frau Oedingen, beide SPD, ob Zahlen über die erlassenen Bescheide und erzielten Einnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zur Verfügung gestellt werden können, berichtet Herr Dr. Kreitsch, dass Ahndungsstatistiken des Umweltamtes und des Ordnungsamtes vorlägen und diese wie gewünscht, dem Ausschuss sowie dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Gebhard, AfD, berichtet, dass er insbesondere von Menschen im Stadtteil Kalk auf die dort herrschende und zunehmende Verschmutzung angesprochen wird. Diese sei für die Menschen nicht mehr zu ertragen, ganz zu schweigen von der Kriminalität, der Drogenszene und den Obdachlosen. Alles würde stehen und liegen gelassen. Die AWB tut alles Mögliche, doch die Menschen seien nachlässig. Das Ordnungsamt sollte verstärkt auch gegen die Verursacher der Verschmutzung vorgehen.

Auf Nachfrage von Herr Erkelenz, CDU, erläutert Herr Dr. Kreitsch, dass die sogenannten „Mülldetektive“ weiterhin zum Einsatz kommen und Nachforschungen anstellen um insbesondere bei „Müll-Hotspots“ die Verursacher zu ermitteln. Es sei jedoch immer schwieriger, die tatsächlichen Verursacher von wildem und sehr umweltschädlichem Müll, zu überführen. Man sei in der Beweislast und müsse die Verursacher praktisch in Flagranti antreffen. Im Rahmen des Masterplans Sauberkeit wolle man eine Idee entwickeln, wie man das Thema Ermittlungsdienst Abfall in Köln noch stärken kann unter Einbeziehung der AWB Mülldetektive und des Ordnungsdienstes.

Frau Schöppen, FDP, möchte aus der Sicht der Jugendlichen berichten. In dem Ergebnisbericht einer in 2018 durchgeführten Jugendbefragung ist zu lesen, dass die kritischen Meinungsäußerungen darauf hinweisen, dass Köln teils als ungepflegte und nicht enorm saubere Stadt wahrgenommen wird. Bei multiplen Antwortmöglichkeiten bei „für mich ist Köln eine Stadt ...mit Sauberkeit“ erhielt diese Aussage lediglich 14 Prozent.

Innerhalb der offenen Abfrage, was in Köln besser gemacht werden könnte, dominierte erneut die Antwort „Sauberkeit“. Dies zeige, dass dieses Thema auch für Jugendliche extrem wichtig ist. Herr Dr. Kreitsch merkt hierzu an, dass diese Umfrage bekannt sei, und zu einer kinderfreundlichen Kommune auch der Aspekt Sauberkeit zählt und wichtig genommen wird.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, lässt über den gemeinsamen Beschlussvorschlag von Grüne, CDU, VOLT, SPD, Die Linke, FDP, KlimaFreunde abstimmen.

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt den Petent*innen für die Eingaben. Zurzeit wird von der Verwaltung und der AWB der politisch beschlossene Masterplan Sauberkeit erarbeitet und umgesetzt. Hierzu hat es in den Bezirken Beteiligungsformate für die Bürger*innen vor Ort gegeben, um sich entsprechend ihrer Vorstellungen und Wünsche einzubringen. Die Verwaltung wird gebeten, sobald die Vorlage zum Maßnahmenkatalog des Masterplans Sauberkeit vorliegen, diese dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden und den Petent*innen zur Kenntnis zu geben und

für den Masterplan zu prüfen, welche Vorschläge der Petent*innen berücksichtigt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Wiedereinführung fester Sperrmülltermine", Aktenzeichen 40/23

**Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Wiedereinführung fester Sperrmülltermine", Aktenzeichen 40/23
3974/2023**

Zu der Eingabe der heute nicht anwesenden Petentin führt Herr Dr. Kreitsch, Dez. VIII / Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) an, dass man dabei sei, das Thema zu betrachten. Die Vor- und Nachteile von festen Sperrmüllterminen und das derzeitige auf Flexibilität ausgerichtete System seien gegenüberzustellen. Man sei bereits weitergekommen, wolle aber nichts „halb Gares“ präsentieren. Herr Dr. Kreitsch schlägt dem Ausschuss vor, der Verwaltung diesen Prüfauftrag mitzugeben. Die Arbeiten hierzu seien bereits angelaufen.

Herr Brust, Grüne, findet es im Rahmen der Wiederverwertung sinnvoll, Sachen, die noch gebräuchlich sind, rauszustellen. Allerdings muss sich derjenige, der die Sachen rausstellt auch im Nachhinein darum kümmern, wenn diese nicht mitgenommen werden. Einen Zusammenhang mit festen Sperrmüllterminen sehe er nicht, findet diese jedoch sinnvoll.

Herr Brust schlägt vor, die Eingabe in den Ausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb zu verweisen mit der Bitte, diesen festen Termin auch im Sinne des Masterplans Sauberkeit zu prüfen.

Herr Erkelenz, CDU, ist der Ansicht, dass die individuellen Termine sehr gut funktionieren. Diese seien nicht grundlos eingeführt worden. Umgesetzt werden sollte das, was nach erfolgter Prüfung sich als geeigneter herausstellt.

Frau Oedingen, SPD, findet es grundsätzlich sinnvoll, noch zu gebrauchende Sachen weiterzugeben, allerdings werden auch sehr viele Gegenstände, die man schon als Schrott bezeichnen kann, herausgestellt. Sie fragt, ob die Entwicklung mit dem Verschenken in letzter Zeit zugenommen hat. Herr Dr. Kreitsch erklärt hierzu, dass die „zu verschenken“ – Praxis vor zwanzig Jahren nicht so etabliert war wie heutzutage. Dies sei insbesondere auf die stark auf Konsum ausgerichtete Gesellschaft zurückzuführen, wo viele Produkte immer schneller aussortiert werden.

Auf die Frage von Frau Hildebrandt, Die Linke, ob die drei Möglichkeiten einen Termin per Anruf bei der AWB selbst zu bestellen, die zusätzliche Einführung von Quartalsterminen und die Möglichkeit zur AWB selbst zur Abgabe von Sperrmüll hinzufahren, dann weiter bestehen bleiben, führt Herr Dr. Kreitsch aus, dass - unabhängig was mit der flexiblen oder semi-flexiblen Sperrmüllabholung gemacht wird – das Bringsystem, Sperrmüll bei der AWB abzugeben, bestehen bleibt. Den Gedanken eines Stadtviertel-/Veedels Termins wird er aufnehmen um als Variante mitbetrachten zu können.

Frau Schöppen, FDP, möchte dem von Herrn Dr. Kreitsch vorgeschlagenen Prüfauftrag folgen. Auf die Frage, ob feste Abholtermine auch für speziellen Müll, wie z.B. Elektroschrott, in die Prüfung mit einbezogen werden können, führt Herr Dr. Kreitsch aus, das Elektroschrott in den Werkstoffcentern abgegeben werden kann und zudem

die Schadstoffkuriere in Anspruch genommen werden können. Herr Dr. Kreitsch merkt an, dass im Rahmen der gemeinsamen Rücknahme auch die Elektrohändler, die bestimmte Produkte vertreiben, zur Rücknahme verpflichtet seien.

Frau Gabrysch, KlimaFreunde, schließt sich den Vorrednerinnen an. Für sie sei das Beibehalten der bisherigen Angebote wichtig. Diese sollten nicht der Einführung fester Sperrmülltermine weichen müssen. Die Wiederverwertbarkeit von Gegenständen sei sinnvoll, sodass sie die „Institutionalisierung“ von „Umsonst-Regale“ oder „Umsonst-Tauschstationen“ in den einzelnen Bezirken und Veedeln anregt.

Herr Dr. Kreitsch berichtet über die positive Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen bzw. gemeinnützigen Akteuren im Bereich der Wohnungsentrümpelung sowie über ein erfolgreiches Pilotprojekt mit Tauschregalen für Alltagsgegenstände. Es sei zu überlegen, ob dieses Erfolgsmodell auch stadtwweit etabliert werden kann als Gegengewicht zur „zu verschenken“- Praxis.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, lässt über den mündlich formulierten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden **dankt der Petentin für die Eingabe. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und inwiefern feste Sperrmülltermine eingeführt werden können und verweist die Eingabe in den Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.3 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Besserer Schutz des NSG 18 - Kiesgrubensee Gremberghoven", Aktenzeichen 204/23

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Besserer Schutz des NSG 18 - Kiesgrubensee Gremberghoven", Aktenzeichen 204/23 3975/2023

Herr Quinders, Umwelt und Verbraucherschutzamt / Natur- und Landschaftsschutz, stellt die Forderungen der nicht anwesenden Petenten vor. Beginnend mit dem unter Punkt 4. der Eingabe gemachten Vorschlag einer Enteignung führt Herr Quindes aus, dass dies nicht möglich sei. Ein kleiner Teil der zur Debatte stehenden Fläche gehört der Deutschen Bahn, der übrige Teil ist in Privatbesitz.

Zu der Forderung unter Punkt 3. erläutert Herr Quinders, dass das Ordnungsamt das Naturschutzgebiet zwei bis dreimal in der Woche überprüft und bei konkreten Beschwerdelagen, z.B. Technopartys, vor Ort erscheint und die Müllvorkommnisse an die AWB weitermeldet. Zuständigkeitsfragen zwischen dem Ordnungsamt und der AWB werden geklärt und dann wird der angesammelte Müll an den Übergabestellen entsorgt.

Zu der Forderung 2. berichtet Herr Quinders, dass, neben der wöchentlichen Präsenz des Ordnungsamtes, die Aufstockung der Naturschutzwacht um mindestens eine zusätzliche Person pro Naturschutzgebiet in Vorbereitung sei.

Ein eigenständiger Rangerdienst werde aufgrund von nicht ganz zufriedenstellenden Erfahrungswerten in der Vergangenheit nicht in Betracht gezogen.

In welcher Form der unter Punkt 1 gemachte Vorschlag der Einberufung eines runden Tisches, die Verbesserung der Situation herbeiführen könne, sei nicht erkennbar. Die Deutsche Bahn, als Eigentümerin der Böschung und der ICE Trasse, sei sich der dort herrschenden Gefahrenlage bewusst und steuert dieser mit der Reparatur des durch Leute ständig durchtrennten - eigentlich stabilen- Stabgitterzauns entgegen.

Wirken könnte indes das, was in Planung sei: Das Gebiet habe im Süden nur zwei offene Wege, einer führt als Brücke über die Autobahn. Die zuständige Autobahn GmbH habe schon länger zu verstehen gegeben, dass diese Brücke obsolet sei und dass diese ersatzlos entfernt werden soll. Hierdurch wird die Zuwegung zum Naturschutzgebiet von Süden her deutlich verschlechtert. Der dann verbleibende einzige offizielle Zugangspunkt unterhalb der Bahngleise an den Böschungen vorbei, sei dann auch einfacher zu kontrollieren. Des Weiteren versuche der BUND, der sich sehr um dieses Gebiet müht, von privater Stelle Flächen zu erwerben. Das wäre eine Umsetzung, die helfen würde.

Herr Dr. Kreitsch, Dez. VIII / Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) weist allgemein hin auf die Problematik bei in Privatbesitz befindlichen Flächen. Die AWB ist beauftragt wilden Müll aus dem öffentlichen Straßenland zu entfernen, sie muss jedoch nicht auf Verdacht Flächen abfahren. Zudem habe es auch seine Grenzen wo Privatfläche beginnt. Dort sei auch die Grenze dessen, was über den Gebührenhaushalt an Abfällen abgefahren werden könne. Im konkreten Fall des Petenten, wird der von ihm auf privatem Gelände gesammelte Müll von der AWB abgefahren soweit es sich nicht um exorbitante Mengen handelt. Aber wenn die Fläche dafür bekannt ist, dass wiederholt in einem großem Umfang Abfall illegal abgelagert wird und es sich um eine private Fläche handelt, kann die AWB nicht mehr gebührenfinanziert den Müll abfahren, sondern dann müsse der Eigentümer der Fläche haftbar gemacht werden. Die Umsetzbarkeit werde im Rahmen des Masterplan Sauberkeit betrachtet.

Herr Brust, Die Grünen, ist der Meinung, dass die Müllentsorgung auf Privatflächen dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden müsse. Er macht folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Verwaltung wird gebeten, die in der Eingabe dargelegten Punkte 1 bis 3 zu prüfen. Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert umgehend in Absprache mit der AWB und der Deutschen Bahn den vorhandenen Müll zu entfernen. Die Eingabe und das Prüfergebnis wird außerdem dem Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe zur Kenntnis gebracht.

Herr Erkelenz unterstützt den Vorschlag von Herrn Brust. Ebenfalls Frau Oedingen, SPD. Sie bittet jedoch die Eingabe und das Prüfergebnis auch dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün zur Kenntnis zu geben. Weiterhin weist sie darauf hin, dass in der Stadt mehr Ordnungskräfte erforderlich sind.

Frau Schöppen, FDP, unterstützt ebenfalls den Beschlussvorschlag, wünscht jedoch diesen dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung, auch die Haftbarmachung der verantwortlichen Privateigentümer prüft. Punkt vier der Eingabe wird nicht mitgetragen.

Frau Schöppen betont, dass es dem Petenten nicht darum geht, dass die AWB jeden Winkel durchkämmt, sondern dass der von ihm angesammelte Müll abtransportiert wird.

Eine Kooperation sollte in Zukunft gewährleistet sein.

Herr Gebhard, AfD, schließt sich dem Gesagten an und betont, dass die Eigentumsverhältnisse dringend geklärt werden müssen.

Frau Gabrysch, Klimafreunde, schließt sich dem Beschlussvorschlag der Grünen und den Ergänzungen an.

Herr Brust, Die Grünen, will den Zusatzantrag von Frau Schöppen übernehmen.

Herr Dr. Kreitsch weist abschließend darauf hin, dass auf lange Sicht eine systematische Lösung im Umgang mit dem Problem erforderlich ist. Denn dieses sei nicht damit gelöst, dass die AWB diesen Müll immer wieder gebührenfinanziert entsorgt. Die AWB sammle dort den Müll zwar nicht ein, aber trotzdem müssen bei den Mengen entsprechend dimensionierte Fahrzeuge eingesetzt werden sowie erforderliches Personal. Man müsse aufpassen, dass die Privaten nicht aus der Verpflichtung genommen werden.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, lässt über den gemeinsam geänderten Beschlussvorschlag von Grüne, CDU, VOLT, SPD, Die Linke, FDP und Klimafreunde abstimmen.

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden **dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Verwaltung wird gebeten, die in der Eingabe dargelegten Punkte 1 bis 3 zu prüfen sowie die Haftbarmachung der verantwortlichen Privateigentümer. Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert umgehend in Absprache mit den Abfallwirtschaftsbetrieben und der Deutschen Bahn den vorhandenen Müll zu entfernen. Die Eingabe und das Prüfergebnis wird dem Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe und dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün zur Kenntnis gegeben.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.4 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Tempo 30 in Köln", Aktenzeichen 82/23 und 119/23

Bürgereingabe nach § 24 GO Tempo 30 in ganz Köln einführen (Az.119/23 und 82/23) 3996/2023

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, begrüßt den Petenten und die Petentinnen, die heute ihre Eingaben vorstellen werden, sowie den Beigeordneten Herrn Egerer, Dezernat für Mobilität, der für die Verwaltung zu den Eingaben Stellung nimmt. Bei den Eingaben handle es sich um fünf gleichlautende von fünf Petenten / Petentinnen und eine weitere Eingabe, die das gleiche Thema zum Inhalt habe.

Zu den fünf gleichlautenden Bürgereingaben stellt eine der Petent*innen diese vor. Sie betont, dass die Stadt Köln mit dem Beitritt zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ am 09.12.2021 die Verpflichtung eingegangen sei, als Ziel nicht den Verkehrsfluss, sondern die menschenfreundliche Verkehrsplanung zu priorisieren. Hierzu gehören neben Tempo 30 Zonen, fußgängerfreundliche Ampelschaltungen und der Ausbau des Radverkehrsnetzes.

Die Stadt Köln käme ihrer Verpflichtung jedoch nicht effektiv nach. Geeignete Handlungsempfehlungen lägen bereits vor. Hierzu gehöre die Förderung des Fuß-, Rad- und ÖPNV, der Ausbau von Park & Ride Anlagen und die Einführung von Tempo 30 nachts und ganztags. Statt auf diese zurückzugreifen, werden stattdessen wiederholt

Umfragen durchgeführt. Die Petentin stellt speziell die Situation in der Vorgebirgsstraße dar, wo der Verkehrslärm stetig zunehme. Sie verweist auf den Aktionsplan „Klimaschutz“, der u.a. zum Ziel hat, Aspekte der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit stärker zu gewichten. Damit dieses Ziel in naher Zukunft erreicht wird, solle die Stadt Köln endlich ins Machen kommen. Schließlich ginge es um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, insbesondere der ungeschützten Verkehrsteilnehmenden wie zu Fußgehende, Rad- und Rollerfahrende. Die Vorgebirgsstraße sei nicht nur eine Gefahrenquelle für die querenden Kindergarten- und Grundschulkinder. Laut aussagekräftigen Statistiken komme es hier jährlich im Schnitt zu 13,6 Unfälle im Jahr. Bereits allein die Maßnahme einer Temporeduzierung auf 30 km/h bewirke sofort eine Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und eine deutliche Lärmreduzierung. Die Stadt Köln solle endlich Verantwortung übernehmen und schnellstmöglich handeln damit die Stadt menschenfreundlich werde. Weitere Studien seien nicht notwendig. Fakten lägen bereits vor.

Der Petent zu der weiteren Eingabe möchte diese ändern. Er habe seine Eingabe im Juni eingebracht und ursprünglich vorgeschlagen, Tempo 30 in ganz Köln einzurichten. Aus der ihm heute als Tischvorlage zur Verfügung stehenden Beschlussvorlage der Verwaltung entnehme er nun, dass eine flächendeckende Temporeduzierung auf 30 km/h nach geltendem Recht nicht möglich ist. Aufgrund dessen möchte er seine Eingabe ändern und Tempo 30 für drei Vorbehaltsstraßen in Porz Zündorf - die Hauptstraße von der Kölner Straße bis zum Loorweg, Ranzelerstraße und Schmittgasse - vorschlagen. Die Bezirksvertretung Porz habe für diese Straßen bereits Tempo 30 gefordert. Diese wurden alle mit dem geltenden Verkehrsrecht abgelehnt. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn hat im Verkehrsministerium Berlin beantragt, Modellstadt für Tempo 30 auf Vorbehaltsstraßen zu werden. Dies wurde abgelehnt, auch mit der gesetzlichen Begründung. Das Bundesverkehrsministerium jedoch, habe der Stadt Bonn empfohlen bei Vorbehaltsstraßen mit hohem Verkehrslärm und hohem Querungsbedarf den Spielraum des § 45 der Straßenverkehrsordnung zu nutzen. Bei den in Frage kommenden Straßen wurden somit Messungen vorgenommen. Seit einem halben Jahr seien in Bonn neun Vorbehaltsstraßen u.a. die vierspurige B9 abschnittsweise auf Tempo 30 reduziert worden. Wenn dies in Bonn ohne Verstoß gegen das Verkehrsrecht möglich ist, könnte es doch auch in Köln möglich sein.

Darüber hinaus merkt der Petent an, dass Verkehrsprobleme auch durch den Ausbau der Infrastruktur gut gelöst werden können. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für Porz Zündorf seit Jahren eine Umgehungsstraße gefordert wird, diesbezügliche Zusagen seien im Sande verlaufen. Nun wird in Wahn-West ein Wohnbaugebiet mit mehreren hundert nahezu tausend Wohneinheiten geplant. Die Politik sagt immer, zuerst müsse die Infrastruktur stehen für dieses neue Wohngebiet. Vorher würde sie dem Bebauungsplan nicht zustimmen. Das sei öfter passiert in Porz. Es wurde gebaut, aber die Infrastruktur wurde nicht verbessert. Das geplante Wohngebiet wird kommen. Hiervon würden dann auch die drei von ihm genannten Straßen betroffen sein. Gut sei es, wenn man die Temporeduzierung für diese drei Straßen jetzt schon vornehmen würde.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bedankt sich bei den Petent*innen. Er weist darauf hin, dass der Ausschuss unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten von Rat oder Bezirksvertretung versucht, heute einen stadtweiten Blick auf das Thema Tempo 30 zu richten.

Die Petent*innen haben im Rahmen ihrer Begründungen allgemeine Argumente eingebracht, so dass der Ausschuss auf die Frage warum etwas möglich ist und warum nicht eingehen könne.

Herr Beigeordneter Egerer, Dezernat für Mobilität, bedankt sich für die Einladung. Das Thema „Tempo 30“ sei auch für ihn ein sehr wichtiges und umfassendes Thema, mit dem man sich an vielen Stellen sehr intensiv beschäftige.

Man wolle sich für das Ziel weiter einsetzen sowie für eine stärkere Umsetzung. Deshalb sei man der Städteinitiative in 2021 auch beigetreten. Zu diesem Zeitpunkt war die Stadt Köln die 65. Kommune, inzwischen seien es über tausend Kommunen, die über alle politischen Lager hinweg sich dazu bekannt haben, eine Änderung zu erwirken. Man benötige und wolle in den Kommunen mehr Handlungsspielraum haben.

Der aktuelle Beschluss zu einer Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, auf den die Straßenverkehrsordnung beruht, ist nicht beschlossen worden. Der Bundesrat habe dies abgelehnt. Somit müsse man zunächst mit dem bisherigen Stand weiterarbeiten. Die Anordnung eines Tempo 30 Bereiches muss rechtssicher mit einer entsprechenden Begründung erfolgen. Diese Begründungen seien recht aufwendig und mit entsprechenden Erhebungen verbunden, gegebenenfalls mit entsprechenden Lärmgutachten, und müssen gerichtsfest sein. In diesem Zusammenhang führt Herr Beigeordneter die Deutzer Freiheit als Beispiel an. Die demokratische Mehrheit für die Umsetzung eines Projekts nütze nichts, wenn aufgrund einer Klage festgestellt wird, dass die Maßnahme nicht ausreichend rechtlich begründet ist und zur Folge hat, das Projekt wieder zurücknehmen zu müssen.

Das Problem sei tatsächlich der umfassende Arbeitsaufwand für jede einzelne Anordnung. Die Fülle der Anträge und Eingaben, können auf der heutigen Rechtsgrundlage nicht in einer angemessenen Zeit bearbeitet werden. Und das Problem sei auch die Rechtsgrundlage selber. Die angeführten Beispiele aus anderen Städten seien bekannt. Allerdings stelle man fest, dass nicht in allen Kommunen mit dem gleichen Maßstab gemessen wird.

Der Beigeordnete sei noch dabei zu ergründen, wie weit der Handlungs- und Ermessensspielraum der einzelnen Kommunen tatsächlich gehe. Es gebe Unterschiede der konkreten Anwendung und dessen was dort erlaubt sei.

Man sei mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Köln relativ stringent, weil man aus Erfahrung sagen kann, dass bestimmte Anordnungen nicht haltbar sind und diese dann wieder geändert werden müssen. An diesem laufenden Thema arbeite man, um mehr machen zu können, was Tempo 30 betreffe.

Man werde mit der Städteinitiative weiter versuchen die Änderung des Straßenverkehrsrechts und der Straßenverkehrsordnung zu bewirken. Man benötige einen größeren Begründungsraum mit mehr Themen und einer größeren Begründungsvielfalt. Es muss auch einfacher sein von den Anordnungen her, denn man schaffe es mit den bestehenden Ressourcen nicht, diese Dinge in einem vernünftig vertretbaren Zeitaufwand umzusetzen.

Man habe in dieser Hinsicht verwaltungsseitig ein echtes Problem. Dies hier zu erwähnen und zu erklären sei ihm wichtig.

In Bezug auf Tempo 30 Zonen sei die Stadt Köln im Vergleich relativ weit. Es seien entsprechend viele Bereiche als Zonen ausgewiesen. Allerdings bringe dies zum Teil andere Einschränkungen, da dort z.B. keine Fußgängerüberwege angeordnet werden dürfen und wieder eine Begründung erforderlich wird, wenn im Einzelfall entsprechende Wünsche bestehen, weil dort z.B. ein Schulweg ist.

Die einzelnen vorgeschlagenen Straßen und Bereiche ordnen sich hier ein. Man arbeite an dem Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und der Umwandlung von Kfz-Fahrspuren. Dieser Prozess liefere intensiv weiter um die gesamte Verkehrssituation zu

verbessern hinsichtlich der Lebens- und Aufenthaltsqualität, der Förderung und Unterstützung der nachhaltigen Mobilität. Dies fließe alles ein in die Entwicklung des nachhaltigen Mobilitätsplans. Diesen Rahmen wolle man erfüllen, mit einer breiten Beteiligung. Man befinde sich derzeit in der Strategiephase – Mängelanalyse.

Für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 sei das Straßenverkehrsrecht und die Straßenverkehrsordnung ein Hemmnis. Tempo 50 sei gesetzlich festgesetzt. Man achte auch drauf was in anderen Kommunen möglich ist. In Bezug auf das Beispiel Bonn wolle er bei dem dortigen Beigeordneten nachfragen.

Die Straßenverkehrsbehörde ist eine eigenständige Organisationseinheit, die vor Ort installiert ist um geltendes Recht sicherzustellen. Man könne keine Strategie aus der Kommune hinterlegen, dass man es anders wolle. Weil hier das Recht vertreten wird und dieses gilt natürlich, welches nicht ausgehebelt werden könne.

Lars Wahlen, Grüne, trägt folgenden gemeinsamen Beschlussvorschlag vor:

„Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt den Petent*innen für die Eingabe. Auf Grund der geltenden gesetzlichen Lage kann Tempo 30 nur dort angeordnet werden, wo Gefahrenlagen bestehen oder der Lärmschutz es erfordert. Der Ausschuss begrüßt deshalb den Beitritt der Stadt Köln zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“, um den Kommunen mehr Spielraum bei der Anordnung von Tempo 30 zu geben.

Die Verwaltung wird beauftragt bei der anstehenden Aktualisierung des Lärmaktionsplans alle Straßen zu identifizieren auf denen Tempo 30 zum Lärmschutz angeordnet werden muss.“

Herr Erkelenz, CDU, weist aufgrund einer Untersuchung des Landesumweltamtes Baden-Württemberg in 2014 darauf hin, dass Tempo 30 nicht immer die sauberste Lösung ist in Bezug auf den Ausstoß von Abgasemissionen. Dieser Aspekt sei mit zu berücksichtigen.

Herr Erkelenz fragt, ob es rechtlich Möglichkeiten gibt Tempo 30 auch auf Straßen des Vorbehaltsnetzes anzuordnen, oder es festgelegt sei, dass das nicht möglich ist. Der Vorschlag des Petenten würde dann ins Leere laufen, wenn seine vorgeschlagenen Straßen dem Vorbehaltsnetz angehörten.

Frau Oedingen, SPD, schließt sich dem Beschlussvorschlag der Grünen an. Die Hinweise von Herrn Erkelenz seien wichtig und zu berücksichtigen. Deshalb bittet sie den Vorgang dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Bezüglich der Petitionen bittet sie diese den zuständigen Bezirksvertretungen zur Kenntnis zu geben.

Frau Schöppen, FDP, ist der Auffassung, dass die Kommunen mehr Mitbestimmungsrecht haben sollten bei der Einrichtung von Tempo 30. In dieser Hinsicht sei sie für die Dezentralisierung der Entscheidungskompetenz, da nur Bürger*innen vor Ort entscheiden können wo Tempo 30 angemessen sein muss und wo nicht. Die FDP-Fraktion sei zwar nicht Beschlusssteller, stimme aber dem Beschlussvorschlag zu.

Frau Gabrysch, Klimafreunde, findet, dass das Ergebnis der angesprochenen Untersuchung zu den Abgasbelastungen bei Tempo 30 und Tempo 50 nicht unreflektiert hingenommen werden sollte. Sie könne sich vorstellen, dass bei einer Stadt wie Köln, wo Tempo 50 nicht durchgehend gefahren werden kann, sondern man nur mit sehr viel „stop und go“ weiterkommt, sich unter Berücksichtigung dieses Aspekts andere Werte ergeben, und nicht dass bei Tempo 30 die Abgasbelastung um ein zehnfaches höher sei als bei Tempo 50. Man müsse die Umstände näher betrachten.

Zu der Frage von Herrn Erkelenz führt Herr Egerer aus, dass es beim Vorbehaltsnetz keine Einschränkungen für die Einrichtung von Tempo 30 gibt. Das Vorbehaltsnetz ist eine aus der Kommune mit allen Akteuren festgelegte Entscheidung. Für den Rat sei zurzeit eine Vorlage für ein MIV (motorisierter Individualverkehr) -Grundnetz in Vorbereitung um die Leistungsfähigkeit für den Kraftfahrzeugverkehr zu gewährleisten. Die Leistungsfähigkeit bestimme sich aus anderen Kriterien als z.B. die Anzahl der Fahrspuren oder ob Tempo 30 oder Tempo 50 als Geschwindigkeit gilt. Im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung verfolge man das Ziel unnötige Verkehre zu vermeiden, Verkehre auf den Umweltverbund zu verlagern, und für den verbleibenden Verkehr technisch auf Elektromobilität umzustellen. Dies sei ein längerer Prozess, aber genau das wolle man im nachhaltigen Mobilitätsplan abbilden und zur gegebenen Zeit mit vielen konkreten Maßnahmen hinterlegen mit der Zielrichtung 2035. Dies korrespondiere mit den Zielen der Klimaneutralität der Stadt Köln. Über Anregungen und Unterstützung in diesem Prozess freue er sich.

Zu den Anmerkungen von Herrn Gebhard, AfD, zu dem für die Menschen teilweise verwirrend abgelaufenen Verkehrsversuch in der Venloer Straße teilt Herr Egerer mit, dass dieser in die zweite Stufe überführt wurde. Der Erkenntnisgewinn hieraus könne übertragbar sein auf andere künftige Verkehrsversuche - für die Anwendung von richtigen und passgenauen Maßnahmen.

Die Petentin regt eine Verstärkung der Lobby-Arbeit im Rahmen der Städteinitiative an. Letztendlich sei die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes lediglich an der Nichtzustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen gescheitert. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Lobbyarbeit im Vorfeld gewirkt hätte.

Abschließend macht der Petent bezugnehmend auf das Beispiel der Stadt Bonn darauf aufmerksam, dass es für Vorbehaltsstraßen Kriterien geben müsste. Diese zu erfahren wäre wichtig, damit entsprechende Entscheidungen zur Einrichtung von Tempo 30 auf Vorbehaltsstraßen gerichtsfest sind.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, lässt über den gemeinsamen Beschlussvorschlag von Grüne, CDU, VOLT, SPD, Linke und Klimafreunde samt Ergänzungen abstimmen.

Geänderter Beschluss:

~~Der Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für die Eingabe und beschließt, dass die Verwaltung die Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierungen fortlaufend im ganzen Stadtgebiet am Einzelfall prüft und diese im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung gemäß der rechtlichen Vorgaben anordnet.~~ **den Petent*innen für die Eingabe. Auf Grund der geltenden gesetzlichen Lage kann Tempo 30 nur dort angeordnet werden, wo Gefahrenlagen bestehen oder der Lärmschutz es erfordert. Der Ausschuss begrüßt deshalb den Beitritt der Stadt Köln zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“, um den Kommunen mehr Spielraum bei der Anordnung von Tempo 30 zu geben.**

Die Verwaltung wird beauftragt bei der anstehenden Aktualisierung des Lärmaktionsplans alle Straßen zu identifizieren auf denen Tempo 30 zum Lärmschutz angeordnet werden muss.

Die Eingabe soll dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis gegeben werden, die zuständigen Bezirksvertretungen Porz und Rodenkirchen sollen einen Auszug der Niederschrift zum entsprechenden Tagesordnungspunkt mit Eingabe und Beschluss zur Kenntnis erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.5 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Vermeidung von Toter-Winkel-Unfällen durch die Einrichtung von Spiegeleinstellplätzen für LKW und Busse auf Parkplätzen und Betriebshöfen", Aktenzeichen 205/23

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Vermeidung von Toter-Winkel-Unfällen durch die Einrichtung von Spiegeleinstellplätzen für LKW und Busse auf Parkplätzen und Betriebshöfen", Aktenzeichen 205/23 3978/2023

Eine der Petent*innen, die Sprecherin der Kidical Mass Köln e.V., stellt die Beweggründe für die Einreichung der Eingabe vor. Ziel der bundesweit agierenden Initiative sei, dass sich Kinder und Jugendliche selbständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad im öffentlichen Raum bewegen können. Die Umsetzung des Vorschlages sei erforderlich, um die Sicherheit auf Kölns Straßen zu erhöhen und Unfälle zu vermeiden. Bewegend berichtet sie über einen kürzlich ereigneten Unfall bei dem ein zehnjähriger Junge auf dem Heimweg von der Schule von einem rechtsabbiegenden Lastwagen erfasst wurde und verstorben ist. Die für die Umsetzung der Vision Zero erforderlichen Maßnahmen, seien diese auch noch so klein, müssen ergriffen werden um solche tragischen Unfälle künftig zu vermeiden.

Der Petent zu dieser Eingabe verdeutlicht, dass Rechtsabbiegeunfälle vermieden werden könnten. Gründe für diese Unfälle seien laut Untersuchungsergebnisse, schlechte Konzentration, schlechte Infrastruktur und schlecht eingestellte Spiegel. Zu den Spiegeln gebe es in Deutschland keine eigenen Untersuchungen, sodass auf Erkenntnisse der österreichischen Polizei zurückgegriffen werden müsse. Demnach seien 50% der Spiegel nicht richtig eingestellt und 50% der entscheidenden Spiegel, die die neben dem LKW befindliche Person zeigen soll, seien ebenfalls nicht richtig eingestellt. Die vorgeschlagene Maßnahme sei einfach einzurichten, sie solle keine indirekte Schuldzuweisung sein, sondern ein Appell.

Der Beigeordnete Herr Egerer, Dezernat für Mobilität, heißt die Eingabe sehr gut und bedankt sich für die Ausarbeitung. Die Eingabe sei sehr nachvollziehbar.

Herr Wahlen, Grüne, bedankt sich bei den Petent*innen für das Aufgreifen dieses wichtigen Themas. Die Rechtsabbiegeunfälle stellen eine besondere Gefahr für Radfahrende und zu Fußgehende dar. Mit der richtigen Einstellung der Spiegel könnten die Totenwinkel eliminiert oder zumindest deutlich verringert werden. Maßnahmen zu ergreifen sei aber nicht nur allein Aufgabe der Stadt Köln, sondern auch im eigenen Interesse von den Speditionen. Zur Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins sei es gut, wenn die Stadt Köln als Vorbild vorangehe. Herr Wahlen trägt daraufhin folgenden gemeinsamen Beschlussvorschlag vor von Grüne, CDU, SPD, FDP, Linke, VOLT, Klimafreunde: „Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt den Petent*innen für die Eingabe. Die Verwaltung wird gebeten, den Vorschlag zu prüfen und gegebenenfalls im Rahmen eines Pilotprojekts bei zunächst einem stadteigenen Betrieb umzusetzen. Die Eingabe und das Prüfergebnis wird dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis gegeben.“

Herr Erkelenz, CDU, findet die Eingabe sehr gut. Mit wenig Aufwand könne man sehr viel zur Sicherheit beitragen. Inzwischen machten aber auch sehr viele LKW's mit einem großen Aufkleber auf tote Winkel aufmerksam.

Frau Oedingen, SPD, findet den Vorschlag auch sehr gut und schließt sich dem vorgetragenen Vorschlag für einen Beschluss an.

Frau Schöppen, FDP, bedankt sich bei den Petent*innen für die sehr gute Aufbereitung dieser wichtigen Eingabe. Sie bestätigt, dass es sich bei dem von Herrn Wahlen,

Grüne, vorgetragenen Vorschlag für einen Beschluss, um einen gemeinsamen Vorschlag handelt und sie diesen mitträgt. Der von ihr vorgeschlagene erweiterte Prüfauftrag an die Verwaltung, mit einzubeziehen, inwieweit Assistenzsysteme ergänzend zu der Einrichtung der Spiegeleinstellflächen oder - bei einer herausragenden Wirksamkeit von Assistenzsystemen – als Alternative eingesetzt werden können, wird zur Niederschrift aufgenommen.

Ebenso die Vorschläge von Frau Gabrysch, Klimafreunde. Sie regt an zu prüfen, inwieweit sich Aspekte aus der Eingabe ohne vorhergehende Prüfung umsetzen ließen, z.B. Nachweise über Spiegeleinstellungen oder derartige Verfahren bei der Vergabe von Aufträge an Dritte, die LKW oder Bustransporte zum Gegenstand haben, zu verlangen. Für das im Beschlussvorschlag aufgenommene Pilotprojekt bittet sie noch um eine zeitliche Vorgabe für die Durchführung.

Abschließend merkt der Petent an, dass Assistenzsysteme für neu zugelassene Fahrzeuge gerade zur Pflicht werden, dennoch diese Systeme kein Ersatz für richtig eingestellte Spiegel sein können.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, lässt über den gemeinsamen Beschlussvorschlag von CDU, Grüne, VOLT, SPD, Linke, FDP und Klimafreunde abstimmen.

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden dankt **den Petent*innen für die Eingabe. Die Verwaltung wird gebeten, den Vorschlag zu prüfen und gegebenenfalls im Rahmen eines Pilotprojekts bei zunächst einem stadteigenen Betrieb umzusetzen. Die Eingabe und das Prüfergebnis wird dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis gegeben.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Vorlagen der Verwaltung

5 Anträge

5.1 Mündliche Anträge

5.2 Schriftliche Anträge

5.2.1 Förderprogramm „Ehrenamt und Klimaschutz“ – Bürgerschaftliches Engagement für den Klimaschutz in den Kölner Bezirken stärken AN/2069/2023

Frau Hölzing, stellt den Bündnisantrag von Die Grünen, CDU und Volt vor. Sie betont die Wichtigkeit von Klimaschutz nicht nur in globaler, sondern auch in regionaler und kommunaler Hinsicht. Das Programm soll Bürgerinnen und Bürgern bei der Umsetzung ihrer Ideen finanziell unterstützen aber auch zum Mitmachen anregen. Die Mittel sind für kleine Projekte gedacht, zum Beispiel für Beete, für Umgestaltung in den Veedeln, für kleinere Dinge, die man umsetzen wolle. Umweltschutz könne auch im Kleinen wirken. Die Mittel aus diesem Förderprogramm können - so wie bei den Bezirksorientierten Mitteln - anhand eines einfachen Formulars beantragt werden.

Frau Gabrysch, KlimaFreunde, begrüßt dieses Förderprogramm sehr. Für den Klimaschutz könne man nicht genug Mittel zur Verfügung stellen. Es sei eine wichtige zusätzliche Hilfe für die Bürger und Bürgerinnen, um ihr ehrenamtliches Engagement zu vertiefen oder weiter fortzusetzen. Die Stadt Köln profitiere sehr von der Expertise dieser Menschen.

Frau Tokyurek, Die Linke, findet das Förderprogramm auch gut. Sie wünsche sich, dass durch dieses niederschwellige Angebot auch Menschen, die bisher keinen Zugang zum Klimaschutz hatten, die Mittel zur Umsetzung von Ideen beantragen. Es sei wichtig, dieses Förderprogramm insbesondere bei dieser Gruppierung bekannt zu machen.

Frau Schöppen, FDP, ergänzt hierzu, dass mit einer Bewerbung des Förderprogramms auch Kinder und Jugendliche gut erreicht werden sollten.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, weist darauf hin, dass bei der Frage, wie solche Fördermittel weiter in die Breite getragen werden können, es mehr bedarf als lediglich über die 10.000 Euro zu sprechen. Dies werde er so mitnehmen.

Frau Hölzing, regt an, Menschen in den Veedeln, die für solch eine Förderung in Frage kämen, aber nicht von sich aus solche Förderprogramme zu nutzen wissen, aktiv - z.B. durch die Bezirksvertretungen - anzusprechen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements durch Klima- bzw. Umweltschutzprojekte den Stadtbezirken je 10.000 Euro pro Stadtbezirk zur Verfügung zu stellen.
2. Die Beantragung und Bewilligung des jeweiligen Projekts im Rahmen des Förderprogramms „Ehrenamt und Klimaschutz“ kann analog zur Beantragung und Bewilligung der ‚Bezirksorientierten Mittel‘ über die einzelnen Bezirke verfahren.
3. Zur Finanzierung stehen im Haushalt 2023/24 Mittel aus dem politischen Veränderungsnachweis i.H.v. 90.000€ p.a. in der Produktgruppe 1401 – Ehrenamt und Klimaschutz zur Verfügung.
4. Den Ausschüssen BAB und AKUG werden die bewilligten Projekte zur Kenntnis gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

Herr Tausgraf, VOLT, führt folgendes an:

Am 31.01.2022 hat der BAB die Verwaltung beauftragt, einen Bürgerrat im Bereich Mobilität als Pilot-Bürgerrat einzuführen. In der Folge habe der Verwaltungsbereich Mobilität im September 2022 das Thema Superblocks für den Pilot-Bürgerrat vorgeschlagen. Die Besetzung und Organisation der Mitglieder war ab Mai 2023 vorgesehen.

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand des Aufbaus und der Arbeit des Pilot-Bürgerrates?

Herr Beigeordneter Egerer räumt eine zeitliche Verzögerung ein.

Es war eine entsprechende Stelle zu schaffen, die mittlerweile in Teilzeit besetzt werden konnte. Die Vorbereitungen zu diesem Thema sind angelaufen. Die Vorbereitung

eines Beteiligungskonzepts für den Bürgerrat, das wahrscheinlich Ende des ersten Quartals 2024 politisch beschlossen werden kann, wird an ein externes Büro vergeben. Man wolle das Thema Superblocks ernsthaft voranbringen. Es sei vorgesehen, dass der Bürgerrat mitentscheiden soll, welche Kriterien angewendet werden sollen zur Auswahl geeigneter Pilotgebiete für das Thema Superblock. Die inhaltliche Arbeit in dem Bürgerrat werde das Jahr 2024 in Anspruch nehmen.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bedankt sich für den Sachstandsbericht und freut sich, wenn der Ausschuss in Form einer Mitteilung über entscheidende Sachstände informiert werden könne. Es handle sich auch für den Ausschuss um ein Pilot als Beteiligungsformat. Im besonderen Interesse stünde somit der Umgang mit diesem Beteiligungsformat.

6.2 Schriftliche Anfragen

6.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

7.1 Mündliche Mitteilungen

7.2 Schriftliche Mitteilungen

7.2.1 Mitteilung zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Deklaration des ehemaligen Barackenlagers und NS-Gedenkortes im Gremberger Wäldchen als Bodendenkmal", Aktenzeichen 164/23 B 3169/2023

Frau Gabrysch, Klimafreunde, möchte wissen, ob es sich bei der unter Denkmalschutz stehende Fläche um eine Fläche handelt, die von den Ausbauplänen der A4 Rodenkirchener Brücke betroffen ist. Und ob dies gegebenenfalls die Umsetzung des Bauprojekts verhindert oder verzögert.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, gibt diese Fragen zu Protokoll und weiter an die Fachverwaltung zur Beantwortung.

7.2.2 Mitteilung zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Verbot des Einsatzes von Unkrautvernichtungsmitteln bei städtischen Grundstücken und städtischen Unternehmen", Aktenzeichen 122/23 3507/2023

Frau Hölzing, Grüne, findet die Antwort der Fachverwaltung für nicht zufriedenstellend. Sie ist nicht davon überzeugt, dass in der Stadt oder in städtischen Einrichtungen noch Unkrautvernichtungsmittel benutzt werden sollen. Dieses wichtige Thema müsse nochmal diskutiert werden, sodass die Mitteilung dem Ausschuss Klima, Umwelt und Grün zur Kenntnis gegeben werden soll.

7.2.3 Mitteilung zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Verzicht der Bestückung öffentlicher Mülleimer mit Plastiksäcken", Aktenzeichen 140/23 S 3491/2023

7.2.4 Mitteilung zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - "Anrufumleitung in den Ämtern der Stadt Köln", Aktenzeichen 181/21 3831/2023

Frau Hölzing, Grüne, bittet die Verwaltung um Prüfung, ob doch eine Verbesserung der Situation möglich ist. Dies sollte Ämterintern nochmal diskutiert werden, denn eine gute Erreichbarkeit sei auch ein Service an die Bürger und die Senioren.

Herr Dr. Höver, Amtsleiter Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass die Verwaltung dieses Thema ausgiebig geprüft und diskutiert hat. Das Amt der Oberbürgermeisterin und Dezernat I verweisen auf das Bürgertelefon und die einzelnen Ämter klären ihre Erreichbarkeit selber.

Thematisiert werden könne es nun lediglich noch im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales durch einen eigens erarbeiteten Antrag einer Fraktion. Das ganze Thema telefonische Erreichbarkeit sei ein eigenes Gebiet und könne nicht als weitere Nachfrage bei der Verwaltung geklärt werden, sondern müsste – wenn dies gewollt sei - ganz neu durch die Politik aufgestellt werden.

7.2.5 Liste offener Bürgereingaben gemäß § 24 GO NRW für den Ausschuss 3853/2023

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, erklärt auf Nachfrage von Frau Hildebrandt, Die Linke, dass die Liste offener Bürgereingaben dazu dient dem Ausschuss einen Überblick zu verschaffen über die Eingaben, bei denen eine Bearbeitung durch die Verwaltung noch nicht erfolgt oder abgeschlossen ist. Es handelt sich um Eingaben, die noch nicht behandelt wurden, aber behandelt werden, sobald die Verwaltung eine Stellungnahme oder Beschlussvorschlag erarbeitet hat, oder der Ausschuss sich dafür entscheidet die Eingabe ohne einen Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung zu nehmen.

7.2.6 Mitteilung zur Bürgereingabe nach § 24 GO - Zugverbindung S11 zwischen Köln Blumenberg und Neuss, Aktenzeichen 178/23 3955/2023

Auf Anregung von Herrn Wahlen, die Grünen, wird die Mitteilung dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis gegeben.

7.2.7 Petition: Keine Schließung des Kinderkrankenhauses Amsterdamer Straße und des Krankenhauses Holweide, AZ 155/23 B 3197/2023

Einleitend erklärt Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, dass der Petent zu seiner Petition abschließend Rederecht eingeräumt bekommt.

Der Petent berichtet über die eingereichte Petition sowie über das Bürgerbegehren, welche die Nichtschließung des Krankenhauses Holweide und des Kinderkrankenhauses Amsterdamer Straße zum Ziel haben. Man habe eine erstaunliche Unterstützung in der Bevölkerung erfahren. Dies habe die riesige Unterschriftensammlung gezeigt. Die Zentralisierung und Rationalisierung in Merheim sei für die Menschen nicht nachvollziehbar. Der Bedarf sei vom Stadtrat nicht ausreichend untersucht worden, aber dieser sei hochgradig vorhanden. Innerhalb der verbleibenden Zeit von fünf Wochen bis zum Ablauf der Frist habe man mehr als 13.000 Unterschriften gesammelt. Für

das Erreichen des Solls von etwas mehr als 24.000 Unterschriften habe man im Rahmen des Schneeballsystems beim Unterschriftensammeln lediglich noch etwa zwei Wochen gebraucht. Die erforderliche Zeit stand aber nicht mehr zur Verfügung. Auch wenn die notwendige Anzahl von Unterschriften nicht erreicht werden konnte, sei festzuhalten, dass eine große Zustimmung für den Erhalt der Krankenhäuser in der Bevölkerung bestehe. Das vom Stadtrat geschilderte Problem wirtschaftlicher Art sei vorhanden, die Petenten können das Problem nicht lösen, sondern nur die Aussage treffen, dass man für die Krankenhäuser eine ausreichende Finanzierung benötigt. Ein Modell zur Finanzierung können nicht vorgelegt werden, aber man wolle den Bedarf darlegen. Es sei sein Anliegen, dies dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Zudem sei das Zukunftsmodell 2.0 für die Bevölkerung nicht transparent bzw. bekannt. Die Herstellung der Transparenz sollte man von der Stadt und dem Stadtrat erwarten können. Im Rahmen eines Bürgerantrages habe er empfohlen, den damals geplanten Antrag der Oberbürgermeisterin für das Zukunftsmodell nicht zuzustimmen. Er habe zwanzig Fragen zu diesem vielschichtigen Thema gestellt. Lediglich eine Frage wurde bisher innerhalb eines halben Jahres beantwortet, und dies nicht zufriedenstellend. Die Unterstützung des Landes für alle drei Krankenhäuser beliefen sich auf 10 Millionen Euro pro Jahr. Der Staat hat sich offensichtlich aus der Versorgung der Krankenhäuser seit 1984 fast vollständig zurückgezogen. Wie aber die Verluste genau substanziiert sind, das erfahre man nicht. Es sei nicht transparent wie die Zusammenhänge sind, in welchem Krankenhaus welche Verluste entstehen, was daraus folgen könnte. Deshalb können die Petenten auch keine Stellung dazu beziehen.

Er bittet den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden der kommenden Sitzung des Rates ein Votum mitzugeben und zu beschließen, das Krankenhaus Holweide und das Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße nicht zu schließen.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bedankt sich bei dem Petenten für seine Ausführungen. Die entsprechende Darstellung werde zu Protokoll genommen. Alle Anwesenden haben seine Erläuterungen gehört und nehmen diese für die Beratungen mit.

Er weist darauf hin, dass der Ausschuss zu diesem Thema am 22.01.2022 einen Beschluss gefasst hat dahingehend, den Ratsbeschluss zu bekräftigen. Mit der Mitteilung, zu der der Petent soeben gesprochen habe, wird dem Ausschuss im Rahmen des Verfahrens zu Bürgereingaben nach § 24 GO, die Eingabe zur Kenntnis gebracht. Das endgültige Votum zu dem Bürgerbegehren treffe der Rat. Der Ausschuss habe hierzu keine Entscheidungsbefugnis.

Herr Derichsweiler dankt allen Anwesenden für die heutige Sitzung und schließt diese um 20:00 Uhr.

Gez. Derichsweiler
(Ausschussvorsitzender)

gez. Pesch
(Schriftführung)